GEGENSTAND: Nationaler Wiederaufbauplan, Mission 4 - Bildung und Forschung - Komponente 1 - Stärkung des Angebots an Bildungsdienstleistungen vom Kindergarten bis zur Universität - Investition 3.2 "Schule 4.0. - Innovative Schulen, Verkabelung, neue Lernumgebungen und Labore", finanziert von der Europäischen Union - Next Generation EU - "Aktion 1: Klassenräume der nächsten Generation - Innovative Lernumgebungen"

CUP G14D22004830006

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUSWAHL FÜR DIE BEAUFTRAGUNG/BEAUFTRAGUNGEN BETREFFEND

Projekttitel: Digitalisierung und Potenzialisierung von Infrastrukturen für die Schule von morgen

Digitalizzazione e potenziamento delle infrastrutture per la scuola di domani

Artikel 1 - Zweck der Abtretung

1. Diese Bekanntmachung (nachstehend auch **"Bekanntmachung"** genannt) dient der Vergabe von 4 individuellen Aufträgen (im Folgenden auch "**Auftrag**" genannt) für die Durchführung von

A) Installation Von Software und Apps, Ein-richtung und Inbetriebnahme der Lap-tops und Tablets, digitalen Tafeln zum Gebrauch durch die Schüler*innen

und/oder#

B) Planung und Durchführung von interner digitaler Lehrerfortbildung zur Potenzierung des Einsatzes von digitalen Medien im Unterricht

2. Der zu vergebende Auftrag/die zu vergebenden Aufträge sieht/sehen insbesondere die Durchführung von folgenden Einzelaufgaben und Tätigkeiten vor:

- Ermittlung des didaktischen und metho-dischen Bedarfs im Zusammenhang mit den Innovationsprozessen in Bezug auf digitale Transformation des Unterrichts;
- Transfer des didaktischen-methodologischen Innovationsprozesses zur Nutzung der digitalen Medien im Kol-legium begleiten und unterstützen;
- Anerkennung der strukturellen Merk-male und Ausstattung der Klassen/Umgebungen mit dem Ziel die Möglichkeit der Umwandlung in eine digitale Umgebung zu schaffen;
- Festlegung der Typologie und der Merkmale der digitalen Transformation, die für die Umsetzung der digitale Lernumgebung eingesetzt werden soll;
- Planung der Veränderungen der Räume und Ausstattung der Lernumgebungen, in Kohärenz mit der erhobenen digitalen Ausstattung zur Einrichtung von Klassen/Lernumgebungen;
- Zusammenarbeit mit der Schuldirektorin und dem Schulsekretariat zur Harmonisierung der Planungsaspekte mit den Verwaltungsaspekten

Artikel 2 - Anforderungen und Qualifikationen

1. Die Auswahl steht Bewerbern (im Folgenden auch "**Teilnehmer**" genannt) offen, die zum Zeitpunkt des Ablaufs des Aufrufs zur Einreichung von Bewerbungen Folgendes erfüllen:

   i. die italienische Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen

   ii. im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sind

   iii. nicht von der aktiven politischen Wählerschaft ausgeschlossen wurden

   iv. die körperliche Eignung für die Ausübung des Amtes besitzen, auf das sich dieses Auswahlverfahren bezieht

   v. nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sind und nicht Gegenstand einer Maßnahme zur Anwendung von vorbeugenden Maßnahmen, zivilrechtlichen Entscheidungen oder Verwaltungsmaßnahmen im Strafregister sind

vi. nicht aus dem Dienst einer Behörde entlassen worden sind oder von der Beschäftigung ausgeschlossen wurden

vii. sie nicht von der Ausübung eines öffentlichen Amtes ausgeschlossen oder entlassen worden sind

viii. sie sich nicht in einer Situation der Unvereinbarkeit befinden oder, falls es Gründe für eine Unvereinbarkeit gibt, sich verpflichten, diese ausdrücklich mitzuteilen, um eine angemessene Bewertung zu ermöglichen

ix. sich nicht in einem Interessenkonflikt befinden, auch nicht in einem potenziellen, der die Ausübung ihres Amtes beeinträchtigen könnte;

x. über das Erfordernis einer besonderen und nachgewiesenen Spezialisierung, einschließlich einer Hochschulausbildung, verfügen, die in engem Zusammenhang mit dem Inhalt der angeforderten Dienstleistung steht [*das Erfordernis hängt von der besonderen Art des Auftrags und der daraus resultierenden Notwendigkeit ab, wie in Artikel 7, Absatz 6, des Gesetzesdekrets Nr. 165/2001 angegeben*];

2. Alle Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist für die Einreichung der Bewerbungen erfüllt sein und dies muss nachgewiesen werden. Wird auch nur eine der Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt, so führt dies zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.

3. Die Teilnehmer am Auswahlverfahren bestätigen, dass sie über die oben genannten Teilnahmevoraussetzungen verfügen, indem sie eine Ersatzerklärung gemäß D.P.R. 445/2000 abgeben, die in der Bewerbung enthalten und ordnungsgemäß unterzeichnet sein muss.

4. Die Schule behält sich das Recht vor, das Vorliegen der in diesem Artikel genannten Voraussetzungen zu überprüfen.

Artikel 3 - Auswahlkriterien

1. Für die Teilnahme am jeweiligen Auswahlverfahren werden die folgenden Erfahrungen ausgewertet

Professionell: in den letzten 5 Jahren ausgeübte organisatorische Tätigkeiten im digitalen Bereich, z zur Einrichtung innovativer technologischer Umgebungen; Erfahrungen und Aktivitäten in der derzeitigen Schule in den letzten 5 Jahre in Bezug auf die Entwicklung digitaler Kompetenzen; **Projekterfahrung** in diesem Bereich von Initiativen, die mit europäischen Mitteln finanziert werden; **Dienstjahre** als Lehrperson; jahrelanger Qualitätsservice als Lehrkraft im MINT-Bereich; Bescheinigungen über nachgewiesene Erfahrungen im außerschulischen Bereich im Zusammenhang mit den genannten Projektbereichen

2. Darüber hinaus wird der Besitz folgender **Qualifikationen** beurteilt: Hochschulabschluss (alter Studiengang oder Masterabschluss); Grad (alter Studiengang oder Masterabschluss) mit Bezug zum MINT-Bereich; Master / PhD; Master-Abschluss / Doktortitel im MINT-Bereich; Lehrbefähigung im MINT-Bereich; Zertifizierungen ES; Abschluss einer weiterführenden Schule mit Schwerpunkt MINT.

3. Die Bewerber werden anhand ihres Lebenslaufs und ihrer akademischen Qualifikation und Titel vergleichend beurteilt wie folgt:

a) Bewertung des Lebenslaufs und der vorgelegten Qualifikationen: max. 67 Punkte;

b) Berufs-/Arbeitserfahrung: max. 25 Punkte;

Titoli di studio *(Da valutare alla luce del curriculum vitae)*	Numero massimo di titoli/incarichi/esperienze valutabili	Punteggio per titolo	Totale max.
Laurea (vecchio ordinamento o magistrale)	2	5	10
Laurea (vecchio ordinamento o magistrale) afferente all'area STEM	2	7	14
Master / dottorato di ricerca	2	5	10
Master / dottorato di ricerca in area STEM	2	7	14
Abilitazione all'insegnamento in discipline di area STEM	2	5	10
Certificato d'una scuola secondaria di secondo grado con specializzazione in STEM	1	3	3
Certificazioni informatiche	2	3	6

Esperienza professionale *(Da valutare alla luce del curriculum vitae)*			
Incarichi organizzativi ricoperti negli ultimi 5 anni afferenti all'area digitale e all'allestimento di ambienti tecnologici innovativi	3	2	6
Esperienze e attività svolte nella scuola di servizio negli ultimi 5 anni in riferimento allo sviluppo delle competenze digitali	3	2	6
Esperienza di progettazione in ambito di iniziative finanziate con fondi europei	3	1	3
Anni di servizio in qualità di docente	5 anni	1	5
Attestazioni di comprovate esperienze in ambito extrascolastico afferenti alle aree di progetto	10 esperienze	0,5	5

4.. Der Besitz der folgenden Qualifikationen wird ebenfalls bewertet: Unter Berufs-/Arbeitserfahrung verstehen wir dokumentierte Berufserfahrung in Branchen, relevant für das Berufsfeld dieser Bekanntmachung (MINT-Bereich).

Artikel 4 - Dauer des Auftrags

1. Die Dauer des Auftrags läuft ab dem Datum der Ernennung und bis zum 31.08.2024, für maximal 330 Stunden von 60 Minuten der Gesamtarbeit, die außerhalb der Dienstzeiten geleistet wird, auf das gewählte Personal verteilt,

2. Eine Verschiebung der Frist für die Beendigung des ursprünglichen Auftrags ist ausnahmsweise ausschließlich zum Zweck der Fertigstellung des Projekts und bei Verzögerungen, die nicht dem Mitarbeiter zuzuschreiben sind, zulässig, unbeschadet der Höhe der zum Zeitpunkt des Auftrags vereinbarten Vergütung und der Einhaltung der in den einschlägigen nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen Fristen.

Artikel 5 - Entlohnung und Modalitäten der Entlohnung

Die Tätigkeit wird auf der Grundlage eines Stundensatzes vergütet, der dem vom Arbeitgeber festgelegten Satz für Funktionsstunden entspricht- für das Schulpersonal laut geltendem Tarifvertrag (22,00 € pro Stunde Bruttobetrag), verstanden als der Betrag einschließlich etwaiger Mehrwertsteuer und sonstiger von der Schule zu zahlender Abgaben, bezogen auf die tatsächlich geleisteten und gemeldeten Stunden

2. Die Gebühr wird gemäß den von den Ämtern angegebenen Methoden und Zeiten entrichtet.

Artikel 6 - Modalitäten und Fristen für die Einreichung von Anträgen

1. Interessierte Personen müssen ihre Bewerbung unter Androhung des Ausschlusses bis spätestens **am 25. September 2023 um 12 Uhr** per Mail an die Schule ssp.leifers@schule.suedtirol.it schicken
2. Bewerbungen, die nach der oben genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.
3. Dem Teilnahmeantrag, der auf der Grundlage der Anlage "A" zu erstellen ist, die auch die Ersatzerklärung gemäß den Artikeln 46 und 47 des D.P.R. 445/2000 enthält, in der bescheinigt wird, dass der Bewerber über die für die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren erforderlichen Voraussetzungen verfügt und dass keine - auch potenzielle - Interessenkonflikte gemäß Artikel 53 Absatz 14 des Gesetzesdekrets Nr. 165/2001 vorliegen, sind folgende Unterlagen beizufügen

i. ein **Lebenslauf** des Bewerbers, in dem die für die Teilnahme an diesem Verfahren erforderlichen und/oder bewertbaren Qualifikationen und Berufserfahrungen in dem von

dieser Bekanntmachung abgedeckten Bereich bescheinigt werden, mit einer Eigenerklärung über die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben und Informationen gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000.

4. Jedes der in Absatz 3 genannten Dokumente muss vom Bewerber ordnungsgemäß datiert und unterschrieben sein.

5. Dem Antrag muss außerdem eine Fotokopie eines gültigen Ausweises beigefügt werden.

6. Die schulische Einrichtung kann zusätzliche Informationen zu den von den Bewerbern eingereichten Unterlagen anfordern.

7. Das Organ hat auch das Recht, den Wahrheitsgehalt der Ersatzerklärungen in angemessener Weise zu überprüfen.

8. ngestellte der öffentlichen Verwaltung, die an der Auswahl interessiert sind, müssen von der Verwaltung, der sie angehören, zur Ausübung der Tätigkeit ermächtigt sein; die schriftliche Erteilung dieser Ermächtigung ist Voraussetzung für den Abschluss eines Auftrags und/oder Vertrags.

Artikel 7 - Bewertungsausschuss

1. Der Ausschuss setzt sich aus drei [Mitgliedern zusammen, die über besondere Berufserfahrung in den von der Auswahlbekanntmachung abgedeckten Fächern verfügen, und wird von der Schuldirektorin nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Bewerbungen ernannt.

2. Die Kommission ist für die Organisation der Vorarbeiten, die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen, die Bewertung der Bewerber und die Erstellung der Rangliste zuständig.

3. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erstellt die Kommission ein Protokoll, das die Bewertungskriterien und die für jeden Bewerber vergebenen Noten enthält.

Artikel 8 - Ablauf des Auswahlverfahrens

1. Das Verfahren wird nach den Grundsätzen der Transparenz, der Öffentlichkeit, der Gleichbehandlung, der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit, der Wirksamkeit und der Rechtzeitigkeit des Verwaltungshandelns durchgeführt.

2. Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens geht die Schule bei der Zuweisung der Aufgabe(n) nach dem in den folgenden Punkten beschriebenen Verfahren vor:

   i. Erkundung des Personals innerhalb der Institution und/oder Rückgriff auf mehrere Kooperationen, indem die Aufgabe einer Ressource einer anderen Schuleinrichtung anvertraut wird. Dies geschieht gemäß Art. 35 des CCNL Comparto Scuola vom 29. November 2007 für die Durchführung spezifischer Projektaktivitäten durch Lehrkräfte, für die besondere berufliche Fähigkeiten erforderlich sind, oder gemäß Art. 57 des oben genannten CCNL für die von ATA-Personal durchgeführten Aktivitäten;

   ii. in den Fällen, in denen keine internen beruflichen Kompetenzen gemäß Punkt i) vorhanden sind, die Übertragung der Aufgabe mit einem selbständigen Vertrag gemäß Art. 7, Absatz 6 des Gesetzesdekrets Nr. 165/2001 an Personal, das bei einer anderen öffentlichen Verwaltung beschäftigt ist und/oder an externe private Subjekte.

Artikel 9 - Verhaltenskodex für öffentliche Bedienstete

1. Die nach den oben beschriebenen Methoden und Verfahren ermittelten Personen müssen die im Verhaltenskodex für das Personal der Autonomen Provinz Bozen, der vom Landesrat mit Beschluss Nr. 839 vom 28.08.2018 genehmigt und mit Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 10 vom 31.08.2018 verbreitet wurde, festgelegten Verhaltenspflichten einhalten, soweit sie mit diesen vereinbar sind.

Artikel 10 - Verarbeitung von personenbezogenen Daten

1. In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 und des Gesetzesdekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 werden die folgenden Informationen bereitgestellt:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist die Schule Schulsprengel Leifers, mit Sitz in Schuldurchgang Maria Damian, Nr. 3, 39055 Leifers] an die Sie sich zur Ausübung der Rechte der betroffenen Personen wenden können, indem Sie sich schriftlich an die PEC-Adresse wenden: ssp.leifers@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragter

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Schulführungskraft, in der Person Dr. Veronika Fink des gesetzlichen Vertreters, mit Sitz Schulspengel Leifers, Schuldurchgang Maria Damian 3, 39055 Leifers., E-Mail: ssp.leifers@pec.prov.bz.it; Tel. 0471 951689; behördlicher Datenschutzbeauftragter ist Dr. Tschigg Stephan, mit Sitz in der Amba-Alagi-Str. Nr. 10, IT-39100 Bozen, Bildungsverwaltung@provinz.bz.it

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde, gemäß Artikel 6 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 und Artikel 2ter des Gesetzesdekrets Nr. 196/2003.

Arten der verarbeiteten Daten und Zwecke der Verarbeitung

Personenbezogene Daten (z. B. Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Steuernummer), die von den Teilnehmern in dieser Bekanntmachung angegeben oder anderweitig zu diesem Zweck erlangt wurden, werden zu Zwecken erhoben und gespeichert, die mit der Bekanntmachung selbst zusammenhängen, und ausschließlich zum Zweck der Durchführung aller Phasen des Verfahrens für die Auswahl der einzelnen Termine.

Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung dieser Daten ist obligatorisch, da die Bewerbung sonst nicht bearbeitet werden kann.

Art der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt hauptsächlich mit Hilfe von EDV- und Telematiksystemen durch Erheben, Erfassen, Organisieren, Speichern, Abfragen, Auslesen, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten (sofern zutreffend) sowie Löschen und Vernichten der Daten.

Empfänger der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung wird von den bevollmächtigten Personen dieser Schule durchgeführt, die auf der Grundlage spezifischer Anweisungen bezüglich der Zwecke und Methoden der Datenverarbeitung handeln.

Aufbewahrung der Daten

Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Erreichung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich ist, oder sie werden anschließend gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet.

Rechte der betroffenen Personen

Die betroffenen Personen haben das Recht, von der Schuleinrichtung in den vorgesehenen Fällen Zugang zu ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Übertragbarkeit oder Löschung zu erhalten, die sie betreffende Verarbeitung einzuschränken oder der Verarbeitung zu widersprechen (Artikel 15 ff. der Verordnung (EU) 2016/679), indem sie einen Antrag an die Schuleinrichtung, den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, unter den oben genannten Adressen stellen.

Recht auf Beschwerde

Betroffene Personen, die der Ansicht sind, dass die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten gegen die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 verstößt, haben das Recht, gemäß Artikel 77 der Verordnung selbst eine Beschwerde beim Datenschutzbehörde einzureichen oder gemäß Artikel 79 der Verordnung selbst vor den zuständigen Gerichten zu klagen.

Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer

Personenbezogene Daten werden nicht an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Der für die Verarbeitung Verantwortliche trifft keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne von Artikel 22 Absätze 1 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679.

Artikel 11 - Mit dem Verfahren beauftragte Person

1. Gemäß dem Gesetz Nr. 241 vom 7. August 1990 ist der Verfahrensverantwortliche für dieses Verfahren Dr. Veronika Fink, in der Eigenschaft als Schulführungskraft, institutionelle E-Mail veronika.fink@schule.suedtirol.it, Telefonnummer 0471/ 951689

Artikel 12 - Bekanntmachung des Auswahlverfahrens

1. Diese Bekanntmachung wird auf der Online-Anschlagtafel der Schule unter folgendem Link https://www.sspleifers.it/de/pnrr veröffentlicht sowie im Abschnitt "Transparente Verwaltung" der institutionellen Website, Unterabschnitt https://www.sspleifers.it/de/herzlich-willkommen/themen/transparente-verwaltung , unter folgendem Link https://www.sspleifers.it/de .

Artikel 13 - Verweis auf Artikel 53 des Gesetzesdekrets Nr. 165 vom 30. März 2001

1. Für die Ernennung von Beamten gelten die Bestimmungen von Artikel 53 des Gesetzesdekrets Nr. 165/2001.

Artikel 14 - Verweisungsregeln

1. Für alle in dieser Bekanntmachung nicht ausdrücklich geregelten Fragen wird auf das Legsilativdekret Nr. 165/2001, das Bürgerliche Gesetzbuch und andere anwendbare Vorschriften verwiesen.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Veronika Fink

(*digitale Unterschrift*)

Digital unterschrieben von:
Veronika Fink
Datum: 14/09/2023 21:32:57

Dieser Bekanntmachung ist folgender Anhang beigefügt:

- **Anhang A**: Antragsformular